

Öffentliche Bekanntmachung:

Das Landratsamt Karlsruhe beabsichtigt auf Antrag der Stadt Bretten gemäß § 22 Naturschutzgesetz die Änderung des Landschaftsschutzgebietes „Rechberg“ (VO vom 11.01.1990).

Das Landschaftsschutzgebiet soll auf einer Teilfläche von ca. 0,88 ha im Gewinn „Unter dem Rechberg“, Gemarkung Bretten aufgehoben werden. Betroffen sind die FlstNrn. 2869, 2872, 2873/4, 2884, 2883/1 und 8509 (jeweils teilweise).

Der von der Aufhebung betroffene Bereich ist in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 sowie in einer Detailkarte im Maßstab 1:1.500 mit gestrichelter grüner Linie eingetragen. Die zukünftige Grenze des Landschaftsschutzgebietes verläuft entlang der östlichen Grenze des FlstNr. 2886 und ist im Bereich der Änderung in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25.000 und in einer Detailkarte im Maßstab 1:1.500 mit durchgezogener grüner Linie eingetragen.

Die Karten sind Bestandteil der Verordnung.

Der Verordnungsentwurf und die dazugehörige Karte liegen in der Zeit vom 17.06. – 18.07.2005

beim Landratsamt Karlsruhe, Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Zimmer 05 31, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe und bei der Stadt Bretten, Amt für Stadtentwicklung und Baurecht, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Zimmer 420 während der Sprechstunden zur Einsicht durch jedermann aus.

Während der Offenlagefrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Karlsruhe oder bei der Stadt Bretten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Anregungen und Bedenken müssen bis zum Ende der Offenlagefrist beim Landratsamt Karlsruhe eingegangen sein.

Landratsamt Karlsruhe

-Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-